

Ausschreibung 1.AMC-Duisburg-Klassik

am 13.09.2020



Inhaltsverzeichnis – 1.AMC-Duisburg-Klassik

AMC Duisburg 1950 e.V.

Vorläufiger Zeitplan

Art. 01 Organisation

Offizielle

Allgemeines

Art. 02 Beschreibung der Veranstaltung

Art. 03 Zugelassene Fahrzeuge

Art. 04 Zugelassene Teams

Art. 05 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

Art. 06 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Art. 07 Dokumentenabnahme

Art. 08 Allgemeine Bestimmungen

Vorläufiger Zeitplan

Montag, 06. April 2020

Öffnung der Nennungsliste

Sonntag, 30. August 2020

Nennungsschluss (vorliegend)

Freitag, 04. September 2020

Versand der Nennungsbestätigungen

Sonntag, 13. September 2020

Dokumentenausgabe		07:30 Uhr	Restaurant DSV 98
Begrüßung und kurze Fahrerbesprechung (Pflicht)		08:00 Uhr	Restaurant DSV 98
Frühstück	ab	07:45 Uhr	Gastro Bereich
Start zur 1. Etappe		09:30 Uhr	ZK 1
Eintreffen 1. Fahrzeug am Etappenziel	ca.	11:40 Uhr	ZK 2
Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe	ca.	12:40 Uhr	ZK 3
Eintreffen 1. Fahrzeug am Etappenziel	ca.	13:45 Uhr	ZK 4
Start 1. Fahrzeug zur 3. Etappe	ca.	14:00 Uhr	ZK 5
Eintreffen 1. Fahrzeug Ziel Sportpark Wedau	ca.	14:50 Uhr	ZK 6
Aushang der Ergebnisse mit Siegerehrung	ca.	16:00 Uhr	Gastro Bereich

Art. 1 Organisation

Veranstalter der 1.AMC-Duisburg-Klassik im Rahmen des 6. Oldtimertreffens am
13. September 2020 ist der AMC Duisburg 1950 e.V. im DMV

Veranstaltungsbüro:

AMC Duisburg Geschäftsstelle
Johannes-Georg Kreuer
Braunsberger Weg 2
47279 Duisburg

Ansprechpartner und Info:

j.kreuer@gmx.de
Mobil 0172 6804058
amc-duisburg@t-online.de
Mobil 0172 2616218

Fahrtleiter: Norbert Zander Stellv. Fahrtleiter: Heino Lutz

Techn. Abnahme: Dekra

Schiedsgericht: Norbert Zander, Heino Lutz, Robert Lünsmann

Zeitkontrollen und Fahrzeitüberwachung: Sportwarte von Motorsport-Service N. Zander

Clubmitglieder des AMC Duisburg

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung

Die 1.AMC-Duisburg-Klassik mit einer zeitlichen Begrenzung der Fahrzeit und einer maximalen Anzahl von 35 Fahrzeugen ist eine Rallye für historische Automobile und wird im Rahmen des 6. Oldtimertreffens durchgeführt. Sie ist gedacht für Anfänger, um das Interesse an Oldtimerrallyes zu wecken.

Die Streckenführung wird durch das Roadbook mit „Chinesenzeichen“ und der Bordkarte vorgeschrieben. Das Roadbook enthält alle erforderlichen Informationen, mit denen die Strecke korrekt gefahren werden kann. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Veranstaltung beträgt ca. 38 km/h.

Die Veranstaltung wird an einen Tag durchgeführt und ist in 3 Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 158 km.

Art. 3 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Automobile bis Baujahr 1990, die den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit schwarzen Saisonkennzeichen, Oldtimerzulassungen mit H-Kennzeichen und rote 07 er-Nummern. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern das Fahrzeug den Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Replica und einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Sollte ein Teilnehmerfahrzeug während der Veranstaltung ausfallen und nicht im Zeitrahmen repariert werden können, ist die Veranstaltung für dieses Team beendet.

Art. 4 Zugelassene Teams

Jedes Fahrzeug muss mit 2 Personen besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Beifahrer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Weitere Mitfahrer müssen dem Veranstalter mit der Nennung benannt werden.

Art. 5 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

Nennungen müssen auf dem Postweg im Original an die Veranstalteradresse erfolgen. Ausnahmen per Mail nach telefonischer Vereinbarung. Das Original wird spätestens bei der Dokumentenabnahme vorgelegt. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teams (Fahrer/Beifahrer/Fahrzeugeigentümer) den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Das Nenngeld beträgt für ein Team (Fahrer und Beifahrer) 40,00 Euro

und ist bis zum Nennschluss am 30.08.2020 eingehend auf das Konto des AMC Duisburg zu überweisen.

Deutsche Bank Iban: DE79 3507 0024 0300 3175 00 Kennwort: AMC-Klassik 2020

Die Nennung wird nur angenommen und bearbeitet, wenn das Nennformular und das Nenngeld vollständig eingegangen sind.

Das Nenngeld wird vollständig zurückerstattet

- Wenn die Nennung seitens des Veranstalters nicht angenommen wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen mit Roadbook und Bordkarte
- 1 Startnummer für Windschutzscheibe
- 1 Rallyeschild
- Teilnehmerschein für Fahrer und Beifahrer
- Frühstück und Mittagessen für Fahrer und Beifahrer
- Pokale Gesamtplatz 1 bis 3

Für weitere Mitfahrer im Fahrzeug müssen 20,- Euro zusätzlich für das Mittagessen überwiesen werden!!

Art. 6 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Fahrtleitung ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Fahrtleitung und dem Schiedsgericht untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

Art. 7 Dokumentenabnahme

Folgende Unterlagen müssen vom Team vorgelegt und während der gesamten Ausfahrt mitgeführt werden:

- Nennbestätigung
- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von € 1.000.000,-- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Teams, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Art. 8 Allgemeine Bestimmungen

Startnummer

- Diese wird oben rechts auf die Windschutzscheibe geklebt

Rallyeschild

- Dieses wird an der vorderen Stoßstange angebracht

Start

- Der Start erfolgt im Minuten-Abstand in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startzeiten werden auf der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und ausgelegt. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist auf der Bordkarte angegeben. Während der gesamten Fahrtdauer gilt ausschließlich die Veranstalter Zeit. Eine Funkuhr wird ab 09:00 Uhr an der Zeitkontrolle 1 (ZK 1) aufgestellt. Alle weiteren auf dieser Ausfahrt benötigten Uhren sind mit der Start Uhr justiert.

Kontrollen

- Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Sportwarte haben Sachrichterfunktion.

Zeitkontrolle (ZK)

- Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Soll-Ankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für die Etappe und der Abfahrtszeit von dieser Etappe errechnet wird. Der korrekte Eintrag in die Bordkarte durch den Sportwart muss vom Team sofort kontrolliert werden. Spätere Korrekturen sind nicht zulässig. Eigene Eintragungen, Korrekturen durch das Team sind nicht erlaubt und werden bestraft.
Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK wird mit Strafpunkten belegt.

Durchfahrtkontrolle (DK)

- An diesen Kontrollen bestätigen die zuständigen Sportwarte lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte durch einen Stempel. Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime DKs einrichten. Diese sind nicht im Roadbook vermerkt.

Wertungsprüfung (WP)

- Am Start der Wertungsprüfung trägt der zuständige Sportwart die Zeit ein, an der das Team die Zeitmessung durchfahren soll. Bei Zielankunft durchfährt der Teilnehmer eine Lichtschranke ohne anzuhalten. Der Sportwart notiert die abgelesene Uhrzeit in eine Fahrt- und Kontrollliste. Zu frühes- oder zu spätes Durchfahren der Lichtschranke wird mit Strafpunkten belegt.

Die Kontrollstellen sind 10 Minuten vor dem 1. Teilnehmerfahrzeug und 10 Minuten nach vorgegebener Zeit des letzten Teilnehmerfahrzeuges geöffnet.

Bordkarten

- Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, auf denen die Fahrtzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Bordkarte wird an den Zeitkontrollen vorgelegt um mit dem entsprechenden Eintrag, Zeit oder Stempel, versehen werden zu können. Nur Sportwarte dürfen eine Korrektur mit Unterschrift an den Einträgen der Zeiten vornehmen. Die Teams sind für ihre Bordkarte verantwortlich. Eine Nichtabgegebene Bordkarte am Ziel (ZK) führt zum Wertungsverlust.

Sollten bei den Kontrollstellen Staus oder Behinderungen durch andere Teilnehmer oder anderen Fahrzeugen entstehen und ein Erreichen der Kontrollstelle mit dem Fahrzeug zur angegebenen Zeit nicht möglich sein, Teilnehmer Fahrzeug muss in Sichtweite der Kontrollstelle sein, muss der Beifahrer mit der Bordkarte zum Sportwart der Kontrollstelle laufen und sich die benötigte Zeit nach Vorgabe in der Bordkarte bestätigen lassen. Es wird grundsätzlich die abgelesene Zeit der Funkuhr (Veranstalterzeit) in die Bordkarte eingetragen.

Versicherung

- Der Veranstalter AMC Duisburg 1950 e. V. schließt über den DMV eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Alle Teams stehen bei Unfällen und Sachbeschädigungen dem Kläger mit ihrer eigenen Kraftfahrzeug- und Privathaftpflichtversicherung gegenüber.

Verkehrsregeln

- Während der gesamten Ausfahrt müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, bei dem ein Verstoß festgestellt wird, wird mit 500 Strafpunkten zusätzlich bestraft.

Haftungsausschluss (siehe auch Text Nennformular)

- Die Teilnehmer und Insassen eines gemeldeten Teilnehmerfahrzeugs nehmen auf eigene Gefahr an der Ausfahrt teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Ausfahrt in Verbindung stehen,
den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Ausfahrt zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Persönlichkeitsrechte / Medienberichte

- Mit Abgabe der Nennung geben die Teams sowie der Fahrzeugeigentümer ihr Einverständnis, das der Veranstalter alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien unbegrenzt in allen Medien unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.
- Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Allgemeines

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

Strafpunkte

- | | |
|--|-----------------|
| - Verspätung an einer ZK pro Sekunde | 0,5 Punkte |
| - Zu frühe Ankunft an einer ZK pro Sekunde | 1,0 Punkte |
| - Auslassen einer angekündigten DK | 10,0 Punkte |
| - Auslassen einer geheimen DK | 6,0 Punkte |
| - Anhalten auf der Kontrollstelle in Sichtweite des roten Zielflaggensymbols | 10,0 Punkte |
| - Abweichung auf der Wertungsprüfung von der Sollzeit pro Sekunde | 0,5 Punkte |
| - Gemeldeter Verstoß gegen STVO | 500 Punkte |
| - Nichtanfahren der letzten ZK (Ziel) außerhalb der Toleranzzeit | Wertungsverlust |